

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

| Gremium | Beteiligung | Datum der Sitzung | TOP | Beratungsstatus |
|---|--------------------------|-------------------|-----|-----------------|
| Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Ortsbeirat Mahlsdorf | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Ortsbeirat Zützen | <input type="checkbox"/> | | | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> | | | beschließend |

Beratungsgegenstand: Teilnahme von Funktionsträgern an politischen Veranstaltungen (erneute Beratung nach § 55 BbgKVerf aufgrund Beanstandung des ersten Beschlusses durch den Amtsdirektor)

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|------------------------|----------------|------------|
| Fraktion - UBL | 81-2023 | 16.08.2023 |

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Funktionsträger, wie z.B. Schulleiter, stellv. Schulleiter, leitende Angestellte und Beamte der Verwaltung, die an Veranstaltungen von Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen oder ähnlichen Gruppierungen in ihrer dienstlichen Funktion teilnehmen, haben unaufgefordert eine Genehmigung ihres Dienstvorgesetzten einzuholen und bei der Stadt Golßen vorzulegen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Veränderung der politischen Landschaft hat in Deutschland zu einer Verschärfung gesellschaftlicher und politischer Debatten geführt. Diese Entwicklung macht auch vor Schulen nicht halt. Als Orte der gesellschaftlich-politischen Bildung, Erziehung und Wertevermittlung stehen diese nicht abseits gesellschaftlicher Kontroversen, sondern mitten darin.

Es ist daher umso wichtiger, dass sich Lehrkräfte und Pädagogen gerade mit Blick auf die Gefährdung von Demokratie und Menschenrechten nicht politisch indifferent verhalten, sondern sich mit verstärkter Aufmerksamkeit der politischen Bildung und Demokratieerziehung widmen. Um gegen Einschüchterungen, welcher Art auch immer, gewappnet zu sein, müssen sie sich auf einen rechtlichen Handlungsrahmen verlassen können, der ihnen eine möglichst klare Orientierung bietet. Dabei muss eine politische

Werbung oder gar Indoktrinierung in der Schule, vor allem mit Blick auf populistische und extremistische Positionen, ausgeschlossen sein.

Die Pflicht zur Wahrung politischer Zurückhaltung durch Lehrkräfte ist ein wichtiges Prinzip. Es ergibt sich rechtlich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates, der in Art. 7 Abs. 1 GG seine Grundlage findet. Wenn der Staat neben den Eltern – wie es die Rechtsprechung formuliert – "gleichgeordnet" eine Verantwortung für die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen übernimmt, muss er sicherstellen, dass die unterschiedlichen gesellschaftlichen, religiösen, ethischen und politischen Anschauungen in der Schule gleichermaßen respektiert werden und keine einseitige Beeinflussung der Schüler*innen stattfindet. Da Lehrkräfte diesen Bildungs- und Erziehungsauftrag umsetzen, sind sie in diesem Sinne zur Zurückhaltung und Mäßigung verpflichtet.

Das Mäßigungsverbot aus § 33 Abs. 2 BeamtStG stellt insofern ein allgemeines Gesetz als Schranke der Meinungsäußerung nach Art. 5 Abs. 2 GG dar, die durch eine Positionierung für eine bestimmte politische Einstellung überschritten wird.

Das Mäßigungsgebot gilt gleichermaßen für die angestellten Lehrkräfte und für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Da die Einschätzung dieser Grenze nicht einfach und auch nicht klar definiert ist, behält sich die Stadtverordnetenversammlung vor, die Entscheidung über die Erlaubnis zur Teilnahme von Funktionsträgern den jeweiligen Dienstvorgesetzten zu überlassen und die entsprechende schriftliche Erlaubnis vorlegen zu lassen.

Anlass für diesen Antrag ist eine Veranstaltung der SPD des Landkreises Dahme-Spreewald in der Grundschule Golßen, die seit einigen Tagen per Flyer angekündigt wird. Als Veranstalter ist die SPD ausgewiesen, als Teilnehmer sind der Schulleiter, die stellv. Schulleiterin, die Vize-Landrätin (diesen Titel gibt es offiziell nicht, sie wird jedoch so angekündigt und steht, wie bekannt ist, mitten im Wahlkampf um den Posten des Landrates des LDS) und die Bürgermeisterin. Ein einseitiger politischer Hintergrund kann also nicht abgestritten werden.

Auch bei Verlegung der Veranstaltung in das Mehrgenerationenhaus ist von den beiden Vertretern der Schule eine Genehmigung über die Teilnahme an der politischen Veranstaltung vorzulegen. Wir möchten damit Diskussionen mit den Eltern und etwaige politische Debatten ausschließen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

- Ja Nein
- Stellungnahme liegt anbei
- Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

- Zustimmung Hauptausschuss
- Ablehnung Hauptausschuss
- Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Herr Schulz

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage

in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotest gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Sichtvermerk/Datum:

| | | |
|------------|-------------|---|
| Amtsleiter | Amtdirektor | Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung |
|------------|-------------|---|